Morgen-Ausgabe
No. 591 — 58. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Drittes Beiblatt
Sonntag, 18. Dezember 1910

Mielitschin vor Gericht.

Sechster Tag.

Vorsitzender Landgerichtsdirektor Gockel vernimmt zunächst die Fürsorgezöglinge Ehrlich und Karnal, die Teilnehmer an der Winkler unternommenen Flucht aus Mielitschin über Winklers ige Auslage. Winkler berichtet auf Befragen über einen wo er in der Zelle mit geschlossenen Händen sich befand und ftigt wurde, weil er gesagt hatte, er werde sich das Leben nen. Pastor Breithaupt habe, da die Stöcke vorher bei anderen tigungen schon sämtlich zerschlagen gewesen, mit dem e eines Stockes auf ihn losgeschlagen und zwar

über das Gesicht und über die Hände,

daß er laut geschrien habe. — Angekl. Breithaupt erklärt dies unwahr, Winkler aber bleibt dabei und beruft sich auf das nis des Zöglings Preußer. — Der Zeuge Kreilich hat verdene heftige Züchtigungen des Winkler mit angesehen, bei einem Fälle ihn auch halten müssen. Einmal habe ein Bursche dem ler ein Stück Brot zugesteckt und deshalb 75 Schläge bemen, auch Winkler wurde deswegen geschlagen. Ein zweites Mal de Winkler gezüchtet, weil er bei der Arbeit gesprochen te. Ein drittes Mal sei Winkler geschlagen worden, weil er beim toffelschälen sich hingesetzt hatte. Bei dieser Gelegenheit mit einer neuen Peitsche geschlagen worden,

die Schwester Olga

die Meister hätten dabei zugesehen und die neue Peitsche sei auf Weise gewissermaßen „eingeweiht" worden.

Der Zeuge Fürsorgezögling Krüger bestätigt die Behauptung erer schon vernommener Augenzeugen, daß ein gesäuberter Jöge (Schwarzenberg) auf Befehl des Angekl. Breithaupt

Schläge auf die Fußsohlen

nommen habe. In einem Falle habe Engels bei einer Züchtigung tlers gerufen: „Dich schlage ich, so lange ich nur den Arm rühren n!" — Angekl. Engels: Die Anordnung des Nichtsetzens getroffen worden, damit die betreffenden Zöglinge müde würden des Nachts nicht auf Fluchtgedanken kommen sollten.

Ein Arbeiter Jannowitsch hat längere Zeit Arbeit in der eltschiner Fürsorgeanstalt zu verrichten gehabt und oft furchtes Wehgeschrei gehört.

Kreisarzt Dr. Böhnke (Wilkowo)

d als Sachverständiger vernommen und bekundet unter anderem: habe schon vor den bekannten Veröffentlichungen in der Presse legenheit gehabt, mit Pastor Breithaupt über Erziehungswesen sprechen. Breithaupt habe gesagt: „Ohne Prügel geht es nicht" Sachverständige habe seinerseits darauf hingewiesen, daß er das ügeln als Methode verwerfe. Breithaupt habe aber darauf hinwiesen, daß er schon Erfahrungen hinter sich habe. Breipt bemerkt zu diesen Erörterungen: Wenn er Gelegenheit hätte, der Leiter einer Fürsorgeerziehungsanstalt zu werden, dann rde er wohl ohne das Zuchtmittel der Prügel auskommen.

Am 27. Juli, als die städtische Kommission erschien, hat Dr. Böhnke Winkler körperlich untersucht und blaue und grüne Striemen Schwellungen festgestellt, außerdem noch andere Spuren äußerer walt. Ob der Sachverständige nach Feststellung dieser Spuren reithaupt gefragt hat, wie denn Winkler zu diesen Verletzungen gekommen ist, weiß er nicht. Daß man mit den hier vorliegenden ritchen sehr derb züchtigen kann, sei selbstverständlich, bei der urteilung der Frage, ob es sich um gefährliche Werkzeuge im inne des § 223a handle, komme es auf die Zahl der Schläge und auf e Wucht an. Auch bei anderen Zöglingen konnten Hautverfärbungen, Striemen usw. festgestellt werden.

Sachverständiger Dr. Bernstein: Winkler ist ein Mann, der r großen Familie der sogenannten Psychopathen gehört, deren illenstätigkeit geschwächt ist und deren ethische Vorstellungen viel zu nnichen übrig lassen. Auf das Konto dieser Psychopathie kommen e Differenzen in den Aussagen Winklers vom 27. Juli und seiner nstigen. Auf der anderen Seite ist aber zu beachten, daß Psychopathen möglichst milde behandelt werden sollen. Davon ist hier urchaus keine Rede gewesen, denn es ist erwiesen, daß ihm die Hände mit der sogenannten Acht auf dem Rücken gefesselt worden sind. Winkler zeigte auf dem Rücken kleine schwärige Stellen, die auf die Fesselung zurückzuführen sein dürften, weiter am Gesäß und Oberschenkel kleine frische Narben, am rechten Unterschenkel ein kleines Geschwür, ebenso an der Ferse, die auf die Fesselung zurückzuführen seien. Bei den Wunden, die er gesehen, war es möglich, daß von ihnen aus eine allgemeine Blutvergiftung sich bilden konnte, zahlenmäßig ist aber diese Gefahr der Infektion nicht abzuschätzen. In diesem Sinne ist das Prügeln

eine das Leben gefährdende Behandlung gewesen,

mal die Wunden nicht ordentlich verbunden wurden.

Medizinalrat Dr. Hoffmann: Wenn Winkler wirklich 149 Schläge und noch dazu, wie er sagte, mit kräftiger Manneshand erhalten haben sollte, so wäre das eine lebensgefährdende Behandlung. Wenn es aber wahr ist, wie Winkler selbst zugibt, daß er nach diesen Schlägen sofort wieder die Feldarbeit aufgenommen hat, so hat er entweder in bezug auf die Zahl oder auf die Art der Schläge nicht die Wahrheit gesagt. Wenn Winkler zwei Nächte geschlossen hat zubringen müssen, so ist darin eine „lebensgefährdende" Behandlung nicht zu erblicken, auch die Peitschenhiebe stellen eine solche noch nicht dar. Daß bei eiternden Wunden eventuell Wundrose befürchtet werden könne, sei zuzugeben, eine sechstägige Ernährung bei Wasser und Brot sei als „lebensgefährdende" Behandlung nicht anzusprechen, es müssen manche Leute mit dieser ungenügender Ernährung auskommen. 25 Fünfundzwanzig Schläge auf die Fußsohlen seien auch nicht „lebensgefährdende" Behandlung.

In den nun zur Verhandlung kommenden folgenden Fällen wiederholt sich die übliche Verabfolgung von 50 bis 100 Prügeln. Der Angeklagte, Pastor Breithaupt, gibt die Prügel bald zu, bald bestreitet er die hohe Ziffer, bald kann er sich nicht besinnen.

Der Lehrer Wendler, der alsdann vernommen wird, hat am 1. Oktober 1909 Anzeige über die Mißstände in Mielitschin erstattet, nachdem der Angeklagte Wrobel ihm mitgeteilt hatte, daß er selbst bereits eine Anzeige erstattet habe. Der Zeuge hat selbst kurz nach seiner Uebersiedelung nach Mielitschin mehrere starke Züchtigungen von Fürsorgezöglingen wahrgenommen, die er als Ueberschreitung des Züchtigungsrechts ansehen mußte.

Die Vorgesetzten als Vertuscher.

Er habe schon früher Anzeige erstatten wollen, habe aber davon Abstand genommen, nachdem er mit seinen Vorgesetzten Rücksprache genommen und diese ihm geraten hatten, seine Person von dieser ganzen Sache lieber fern zu halten. Außerdem wußten von der Tatsache, daß in Mielitschin übermäßig gezüchtigt wurde, alle Leute in jener Gegend: es pfiffen die Spatzen von den Dächern. Der Zeuge hat sich namentlich darüber empört, daß die Zöglinge in gefesseltem Zustande im dunklen Kellerraum als Arrestanten zubringen und auf den bloßen Fliesen schlafen mußten. Der Zeuge hat auch wiederholt

markerschütternde Schreie

gehört und ist von Pastor Breithaupt auch einmal aufgefordert worden, einer solchen Züchtigungsprozedur beizuwohnen. Was er da gesehen, sei ihm, wie er nachher dem Pastor gesagt habe, durch Mark und Bein gegangen. Um anzudeuten, daß er dies für eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts halte, habe er zu dem Pastor gesagt: er habe doch eine schweren Beruf, denn solche Vorgänge müßten doch zu einer

Verrohung des Gemüts

führen. Der Pastor habe jedoch geantwortet: man gewöhne sich daran, mit der Zeit lasse das eine kalt.

Die Verhandlung wird schließlich auf Montag 9 Uhr vertagt.

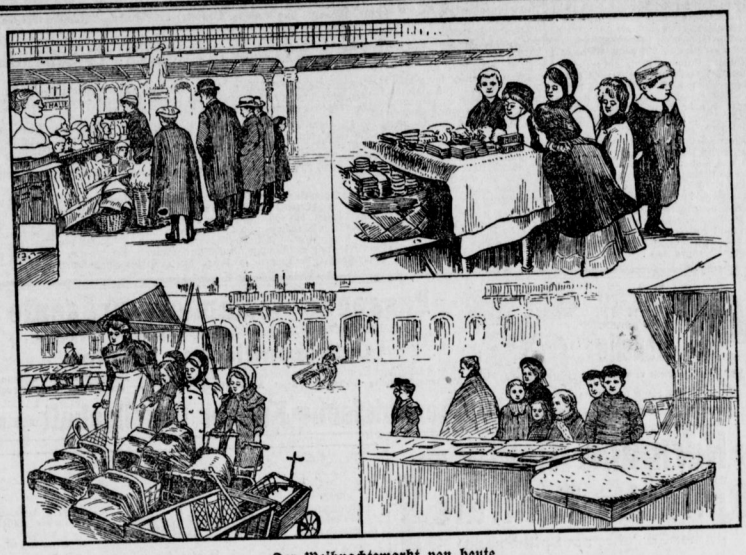

Der Weihnachtsmarkt von heute.

Der alte berühmte Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Schloßplatz ist seit vielen Jahren verschwunden. Dafür werden in den verschiedenen Teilen Berlins auf den belebtesten Plätzen und Straßen fliegende Verkaufsstellen aller Art errichtet, die auf die Erwachsenen wie auf die liebe Jugend mit magnetischer Kraft wirken.

Die Handelskammer zu Berlin

erstattete in ihrer letzten Vollversammlung eine Reihe von Gutachten auf Anfragen von Gerichten und Behörden, nahm die erforderliche Präsentationswahl von Handelsrichtern vor und erledigte eine Beschwerde gegen einen Beschluß des Börsenvorstands. Von den übrigen Verhandlungsgegenständen sind hervorzuheben:

Auf Antrag des kolonialwirtschaftlichen Fachausschusses der Kammer wurde beschlossen, in einer Eingabe an den Reichstag zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung eines Kolonial- und Konsulargerichtshofes Stellung zu nehmen. Mit Rücksicht auf die ständig zunehmende wirtschaftliche Erschließung der Schutzgebiete und die gesteigerte Betätigung deutschen Kapitals sowie das stärkere Anwachsen der weißen Bevölkerung in den Kolonien erkennt die Handelskammer das Bedürfnis einer wesentlichen Renderung der Rechtspflege an und befürwortet die Schaffung einer Revisionsinstanz innerhalb des Deutschen Reiches. Nach dem Entwurf ist für die Verhandlung und Entscheidung jedes Rechtsstreits eine Besetzung des Gerichts mit 5 Mitgliedern vorgesehen. Von diesen 5 Richtern sollen 3 auf Lebenszeit ernannt sein oder einem höheren Gericht angehören, während zwei Verwaltungsbeamte sein können. Gegen die Uebertragung richterlicher Funktionen an Verwaltungsbeamte hat die Handelskammer grundsätzliche Bedenken, auch speziell mit Rücksicht auf die kolonialen Rechtsstreitigkeiten zwischen Fiskus und Gewerbetreibenden. Die Bestimmung, nach der durch kaiserliche Verordnung „für bestimmte Schutzgebiete und in bestimmtem Umfange" die Rechtsmittel der Revision und der weiteren Beschwerde eingeführt werden sollen, ist abzulehnen und im Wege der Gesetzgebung die erforderliche Regelung zu treffen. Die gegen die Vorschrift des Entwurfs, nach dem Berlin Sitz des neuen Gerichtshofs sein soll, erhobenen Bedenken erscheinen nicht begründet, insbesondere ergibt sich aus dem statistischen Material, daß im Deutschen Reich Berlin durchaus den Mittelpunkt der kolonialwirtschaftlichen Interessen bildet.

Nach Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen sind diejenigen Eisenbahnstrecken Ostpreußens, die für den Rucktransport der Truppen aus dem Manövergelände hauptsächlich in Frage kamen, auf drei Tage für den Eil- und Frachtgutverkehr gesperrt worden. Die Benachrichtigung hierüber ist indes so spät erfolgt, daß die Verfrachter nicht rechtzeitig vorher unterrichtet werden konnten, woraus mancherlei Unzuträglichkeiten entstanden sind. Auf eine hiergegen gerichtete Vorstellung der Handelskammer hat der Minister der öffentlichen Arbeiten erklärt, daß jene Sperrung des Güterverkehrs über das Bedürfnis hinausgegangen sei; die vorübergehende Störung infolge der Truppentransporte dürfe in der Regel keinen Grund zu Verkehrsbeschränkungen irgendwelcher Art bieten. Für den Fall, daß besonders schwierige Verhältnisse Ausnahmen notwendig machten, sei bereits das Erforderliche geschehen, um sowohl die rechtzeitige Verständigung der Verkehrtreibenden wie die Beschränkung der Sperre auf das notwendige Maß sicher zu stellen. Es wird auch nach Möglichkeit darauf Bedacht genommen werden, den Eilgutverkehr von etwaigen Verkehrsbeschränkungen auszuschließen.

Infolge der bekannten Verkehrsstörungen auf den französischen Eisenbahnen und der unzulänglichen Abfertigungsverhältnisse der Pariser Zollämter erleiden nicht nur die nach Frankreich bestimmten Frachtgüter, sondern auch Eilgut- und Postsendungen seit Wochen außerordentliche Verzögerungen. Die hierüber eingelaufenen Beschwerden haben die Handelskammer veranlaßt, die geschäftsführende Verwaltung des deutsch-französischen Eisenbahnverkehrsverbandes zu ersuchen, bei den beteiligten französischen Verwaltungen auf die baldige Beseitigung der Unregelmäßigkeiten hinzuwirken.

Aus d. Kaufmannsgericht

Der stille Teilhaber.

Daß mancher Geschäftsinhaber ist, ohne es zu wissen, zeigte sich vor der Zweiten Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Dort wurde der Schlächermeister H. von dem Kläger F., der sich als sein Angestellter bezeichnete, auf Gehaltszahlung verklagt. Das Unternehmen firmierte früher „Pommerscher Fleischverkauf" und war eine Gründung des Verbandes Pommerscher Viehhändler, der den Engroshandel auszuschalten gedachte. Diese Spekulation schlug aber fehl, und das Geschäft ging auf den Namen des Beklagten H. weiter. Der Kläger sollte ein Drittel, H. zwei Drittel des Reingewinns herauszunehmen berechtigt sein. Die monatlichen Entnahmen von 200 Mark sah F. als eine Zahlung „à Konto" seines Gehalts an und betrachtete sich als Angestellter der Firma. Das Kaufmannsgericht wies ihn hingegen wegen Unzuständigkeit des Gerichts ab. Es handle sich hier um die sogenannte „stille" Teilhaberschaft. F. müsse beim Amtsgericht klagen.

Vergnügungschronik.

Im Zoologischen Garten findet heute großes Militärkonzert von 4 Uhr nachmittags ab statt. Eintritt 50 Pfennig, für Kinder unter zehn Jahren die Hälfte. Auch an allen drei Weihnachtsfeiertagen beginnt das große Militärkonzert um 4 Uhr nachmittags bei gleichen Eintrittspreisen wie Sonntags.

„Clou" Berliner Konzerthaus. Der Erfolg, den der „Clou" am vorigen Sonntag mit der von ihm veranstalteten Konzertmatinee hatte, veranlaßt die Direktion, diese Einrichtung zu einer dauernden zu machen. Es findet auch heute im „Clou" die Matinee von 12 bis 2 Uhr statt und wird ein besonders gewähltes musikalisches Programm zu Gehör gebracht werden.

Zirkus Schumann. Der Drachentanz tritt während der Vorstellung doppelt in Erscheinung, erstens zu Pferde, ausgeführt von Fräulein Dora Schumann und Karl Heß und zweitens im Gange der Handlung der Pantomime „Der große Coup der Schmuggler". Wenn das lustige Schwarzwaldvölkchen sich im Tanze dreht und auf der Festwiese diese Brüder Studio auf einem Maultier angeritten kommen, trifft auch ein Engländer mit seiner Gemahlin ein. Einer der Musensöhne beschließt, ihn zu narren und schnell verwandeln sich Student und Schenkin in Apachen. Der Tanz beginnt und mit Entsetzen schauen Mylord und Mylady zu. Plötzlich entläuft das flinke Mädel dem Liebhaber; sie wird schnell gegen eine Puppe vertauscht und mit dieser führt nun der Pseudoapache Tanztouren auf. Zum Schluß schwingt er die Puppe an den Haaren im Kreise um sich her.

Im Zirkus Busch treten jetzt 14 Araber auf, die in Sprüngen und Gruppen Erstaunliches leisten. Die Gebrüder Fratellini haben wieder ganz neue Scherze auf dem Repertoir. Diese Manegenpaßmacher besitzen eine kaum glaubliche Findigkeit in komischen Effekten und Witzen. Die

Als praktische **Weihnachtsgeschenke**

Man achte auf den Namen „MAGGI" und den Kreuzstern.

bestens empfohlen:
MAGGI's Würze in Fläschchen von 10 Pfg. bis M. 6.—
MAGGI's Suppen in mehr als 30 Sorten.
MAGGI's Bouillon-Würfel in Büchsen von 10 bis 1000 Würfeln.